



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 19. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 76. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 4. Dezember 2025 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

**Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen,
Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen,
Prüfverfahren der verfassungsmäßigen Konformität
durch das Bundesverfassungsgericht**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekennt sich zu einer wehrhaften Demokratie. Dies beinhaltet, gegen extremistische, verfassungsfeindliche Vereinigungen und Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, vorzugehen.

Dies kann als Ultima Ratio bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sowohl den Ausschluss von der staatlichen Finanzierung als auch ein Verbotsverfahren von Parteien bedeuten.

Voraussetzungen für eine solche Vorlage des Bundesrates zur Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht bezüglich verfassungswidriger Parteien sind, dass sie „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“ (Art. 21 Abs. 2 GG).

Ein starker Anhaltspunkt dafür ist eine gerichtsfest vorgenommene Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als gesichert extremistische Bestrebung.

Hierzu können auch Erkenntnisse des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz sowie die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer einbezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen soll der Senat im Bundesrat die Möglichkeiten und Mehrheiten – idealerweise auf Initiative aller 16 Bundesländer – zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens ausloten, mit der zeitnahen Zielsetzung eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, um diese dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2026 über den Fortgang zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 5. Dezember 2025

D r . K r u s e